

Beschlussvorlage **- öffentlich -**

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2023/238

Ausschuss für Gesellschaft, Soziales, Kultur und Sport

am 09.10.2023 TOP:

Verwaltungsausschuss

am 09.11.2023 TOP:

Rat der Stadt Laatzen

am 23.11.2023 TOP:

Antrag der Sportlichen Vereinigung Laatzen e. V. auf einen Investitionskostenzuschuss - Errichtung einer Outdoor-Fitness-Anlage auf dem Gelände des Sportpark auf der Dehne -

Beschlussvorschlag:

Über die Gewährung eines Zuschusses an die Sportliche Vereinigung Laatzen e. V. für die Errichtung einer Outdoor-Fitness-Anlage auf dem Gelände des Sportpark auf der Dehne wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zum Haushalt 2024 entschieden.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02.12.2022 beantragt die Sportliche Vereinigung Laatzen e. V. auf Grundlage der städtischen „Richtlinien der Stadt Laatzen über die Förderung von Investitionsmaßnahmen und erforderlichen Erneuerungsaufwendungen an vereinseigenen, angepachteten bzw. gemieteten Anlagen und Hochbauten“ einen Zuschuss für die Errichtung einer Outdoor-Fitness-Anlage auf dem Gelände des Sportpark auf der Dehne. Zudem hat der Verein die Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmebeginns beantragt.

Nach den Richtlinien der Stadt Laatzen darf mit der zu fördernden Maßnahme nicht vor Bewilligung begonnen werden. In Ausnahmefällen kann einem vorzeitigen Maßnahmebeginn zugestimmt werden.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.: 40, smn	40	20	FBL 5		

Auf Grund des aktuellen Planungsstandes des Projektes und um die bestehende Motivation zur Eigenleistung durch die Mitglieder nicht zu gefährden, habe ich mit Schreiben vom 07.12.2022 dem Verein gegenüber den vorzeitigen Maßnahmebeginn genehmigt. Dies jedoch versehen mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass damit keine Entscheidung über den Investitionskostenzuschussantrag verbunden ist.

Nach der städtischen Richtlinie ist ein Förderantrag bis zum 30.06. eines Jahres zu stellen, wenn der Zuschuss im kommenden Haushaltsjahr ausgezahlt werden soll. Ferner ist eine Förderung von bis zu 25% der zuwendungsfähigen Gesamtaufwendungen möglich.

Die zuwendungsfähigen Gesamtaufwendungen sind mit 40.603,39 € geplant. Der Verein rechnet mit einem Zuschuss des Regionssportbundes Hannover in Höhe von 5.000,00 €.

Nach den Richtlinien der Stadt Laatzen beträgt die stadtseitige Förderung maximal 25 % der zuwendungsfähigen Gesamtaufwendungen im Bereich von Material und externen Dienstleistungen sowie 10% der Arbeits-/Eigenleistungen. Für die Errichtung der Outdoor-Trainings-Anlage betragen die Material- und Dienstleistungskosten 38.690,89 € sowie Arbeits-/Eigenleistungen des Vereins (Arbeitsstunden) max. 1.912,50 €.

Somit kommt eine Förderung im Bereich des Materials und der externen Dienstleistung in Höhe von 9.672,72 € (25 %) und für die geleisteten Arbeitsstunden/Eigenleistung in Höhe von 191,25 € (10%), insgesamt also eine maximale Förderhöhe von 9.863,97 € in Betracht.

Vor dem Hintergrund der defizitären Haushaltslage und den damit verbundenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung ist darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei um eine freiwillige Leistung handelt, für die es keine gesetzliche Verpflichtung gibt und die mit einer zusätzlichen finanziellen Belastung verbunden ist.

Im Auftrag

Jörg Sporleder

Anlage: